

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	06.05.2020

#### **Anfrage zur Vorlage 1157/20 betreffend "NRW-Tag 2020 absagen!?"**

##### Anfrage

Herr Zimmermann fragt, wie die Stadt Köln mit bereits gegebenen Zusagen bzw. abgeschlossenen Verträgen zum NRW-Tag umgehen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Reker sagt eine Beantwortung zu.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Vorbereitungen des NRW Tages wurden seitens der Verwaltung Aufträge bzw. Verträge in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Programmkooperation sowie Agenturleistung für Organisation und Technik abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Verträge im Bereich Programmkooperation und Agenturleistungen enthalten Kündigungsregelungen für den Fall, dass die Durchführung des NRW Tages 2020 vollumfänglich oder teilweise abgesagt werden muss, so dass lediglich die bisher erbrachten Leistungen im Rahmen der Vorbereitungen abgerechnet werden. Die Aufträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden entweder, sofern noch keine Leistungen erbracht wurden, kostenfrei storniert oder nach bisher konkret erbrachter Leistung abgerechnet.

Insgesamt fallen für die o. g. erbrachten Leistungen Kosten in Höhe von rund 13.000 Euro brutto an.

Alle weiteren Partner, mit denen eine Kooperation, eine Zusammenarbeit oder ein künstlerisches Engagement angestrebt wurde, wurden in der 17. Kalenderwoche über die Absage des NRW Tages 2020 aufgrund des von Bund und Ländern beschlossenen Verbotes zur Durchführung von Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 informiert. Ungeachtet der Frage, ob es bei einer Absage bleibt oder ggf. eine Verschiebung erfolgt, hat ein Großteil der Partner seine Kooperationsbereitschaft bei einer möglichen Durchführung des NRW Tages im Jahre 2021 bereits signalisiert.

**Gez. Reker**